

Beig. Krismann erläutert, dass mit der Gründung der GEW RheinEnergie AG eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse einhergehe, von denen der Rat Kenntnis erhalten solle. Im einzelnen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass anstelle der bisher beabsichtigten und vom Rat am 13.06.01 (Nr. 85/01) gebilligten Kapitalaufstockung nunmehr eine Erhöhung des Stammkapitals aus umzuwandelnden Gewinnrücklagen von 28.5000.000 DM auf 17.100.000 Euro vorgeschlagen wird. Der Gesellschaftsanteil der Stadt Bergneustadt würde sich damit von 600 DM auf 360 Euro ändern. Der Rat ist einverstanden.

2. Übergang von Geschäftsanteilen

a) Stromgesellschaft Aggertal GmbH:

Die RWE Plus AG überträgt ihren Anteil an der Aggerstrom von 39,9995 % auf die RWE Rheinland Beteiligungs-GmbH (als Zwischenholding) und später auf die GEW RheinEnergie AG.

Die GEW Köln AG hat ihren Anteil an der Aggerstrom von 10,0 % bereits auf die GEW RheinEnergie AG übertragen.

Da es sich um Übertragungen auf verbundene Unternehmen handelt, ist eine Zustimmung der Gesellschafter nicht erforderlich.

b) Gasgesellschaft Aggertal mbH:

Die Rhenag AG überträgt ihren Anteil an der Aggergas von 47,0309 % auf die RWE Rheinland Beteiligungs- GmbH und weiter auf die GEW RheinEnergie AG.

Die GEW Köln AG überträgt ihren Anteil an der Aggergas von 15,6747 % auf die GEW RheinEnergie AG.

Die Genehmigungserklärung wird durch den Gesellschaftervertreter abgegeben; der Rat nimmt die Veränderung zur Kenntnis.

3. Umstrukturierung der Energieversorgung

Im Zusammenhang mit der Gründung der GEW RheinEnergie AG wird überlegt, wie die Energieversorgung der Mittel- und Südkreis-Gemeinden und der Stadt Overath (Beteiligte an der Aggergas und Aggerstrom) unter Einbeziehung der Wasserversorgung neu strukturiert werden kann. Angestrebt wird eine 50/50-Parität zwischen den GEW- und kommunalen Anteilen, die nur durch Einbringung von Sachwerten finanzierbar ist. Dazu sollten die beteiligten Kommunen den Ertragswert ihrer Werke kennen und eine entsprechende Beauftragung erwägen.

Herr Krismann weist darauf hin, dass der Wasserwerksausschuss und später auch der Rat sich mit dieser Thematik beschäftigen müssten.